

Bekanntmachung

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung einer Teilfläche der Fl.Nr. 14/9 der Gemarkung Leupoldsgrün und einer Teilfläche der Fl.Nr. 171/6 der Gemarkung Leupoldsgrün zum beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 20 mit der Widmungsbeschränkung „nur für Fußgänger“**

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 41 Abs. 3 und 4 BayVwVfG

Als zuständige Straßenbaubehörde gem. Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG hat die Gemeinde Leupoldsgrün auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.10.2021 die Widmung nach Art. 6 BayStrWG nachfolgend beschriebener und im Lageplan eingezeichneter Fläche zum beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 20 mit der Widmungsbeschränkung „nur für Fußgänger“ nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 BayStrWG i.V. mit Art. 53 Nr. 2 BayStrWG verfügt:

Bezeichnung der Straße:	Fußweg zum Flurweg
Fläche:	Teilflächen der Fl.Nr. 14/9 und der Fl.Nr. 171/6 der Gemarkung Leupoldsgrün
Anfangspunkt:	Einmündung in die Ortsstraße Nr. 31 (Sportplatzstraße)
Endpunkt:	Einmündung in die Ortsstraße Nr. 8 (Flurweg) bei Nordostecke Fl.Nr. 152 der Gemarkung Leupoldsgrün
Länge:	0,031 km



Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet ©Daten: LDBV

Träger der Straßenbaulast ist gemäß Art. 54a Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde Leupoldsgrün.

Weiterhin hat die Gemeinde Leupoldsgrün mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.10.2021 die Straßenbenennung der neu gewidmeten Verkehrsfläche nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG beschlossen. Die Straße trägt den Namen: Fußweg zum Flurweg.

	Datum	Unterschrift
Angeschlagen	17.01.2022	
Abgenommen	04.02.2022	



Bekanntmachung

Diese Verfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG zwei Wochen nach der örtlichen Bekanntmachung gem. § 34 Geschäftsordnung der Gemeinde Leupoldsgrün i.V. mit Art. 27 Abs. 2 GO als bekanntgegeben und wird gem. Art. 43 Abs. 1 BayVwVfG mit ihrer Bekanntgabe wirksam.

Die für die Widmung maßgeblichen Unterlagen liegen **ab 18.01.2022**

im Rathaus der Gemeinde Leupoldsgrün, Schulstraße 1, 95191 Leupoldsgrün während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr

sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein (Rathaus Schauenstein), Rathausplatz 1, Bauamt, Zimmer Nr. 10, 95197 Schauenstein während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag: 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 16:00 Uhr

Pandemiebedingt bitten wir um vorherige Terminvereinbarung in der Gemeinde Leupoldsgrün unter der Telefonnummer: 09292-415 oder im Rathaus der Stadt Schauenstein unter der Telefonnummer: 09252-996023.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth oder Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde Leupoldsgrün (www.leupoldsgruen.de) unter „Aktuelles & Nachrichten“ veröffentlicht.

Leupoldsgrün, den 13.01.2022


Annika Popp
Erste Bürgermeisterin



	Datum	Unterschrift
Angeschlagen	17.01.2022	
Abgenommen	04.02.2022	

